

Zürich, 29. August 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA - Bewilligung

Es freut uns Ihnen mitzuteilen, dass Konrad Zehnder Wealth Partners AG im Zusammenhang mit den Reformen der Schweizer Finanzmarktarchitektur, im Juli dieses Jahres von der FINMA die ab dem 1. Januar 2023 benötigte Bewilligung als Vermögensverwalter erhalten hat. Damit erfüllt das auf Vermögensverwaltung und die Anlageberatung spezialisierte Unternehmen die Anforderungen des Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und des Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), um im Einklang mit den hohen Qualitätserwartungen des Gesetzgebers und der FINMA zu agieren.

Die Regulierung umfasst neben Vorschriften zur Organisation und zu Eigenmitteln auch Verhaltensregeln, wie etwa der Umgang mit Interessenkonflikten sowie Informationspflichten. Zudem gilt es, sämtliche Risiken der Geschäftstätigkeit zu identifizieren und sie mit geeigneten Prozessen und Kontrollen zu begrenzen und zu überwachen. Zwecks Aufsicht hat sich Konrad Zehnder Wealth Partners AG der Aufsichtsorganisation FINcontrol Suisse AG unterstellt.

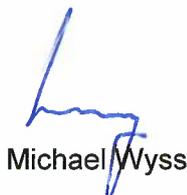
Die erhaltene Bewilligung ist ein Gütesiegel der FINMA und wird die Wettbewerbsfähigkeit von Konrad Zehnder Wealth Partners AG weiter stärken.

Bei Fragen zum Bewilligungsprozess oder zu den neuen Gesetzen steht Ihnen Michael Wyss, mw@konradzehnder.com / 044 222 18 19, jederzeit gerne zur Verfügung.

Danke für Ihr Vertrauen und freundliche Grüsse.



Albert Konrad



Michael Wyss